

ORTSPLANUNG BÜRGSTADT  
AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SCHWANENHÖFE“ IM  
BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEM. § 13a BAUGESETZBUCH MIT BERICHTIGUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
ÖFFENTLICHE AUFLAGE GEM. § 3 Abs. 2 BAUGB

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 die Stellungnahmen und Bedenken aus der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlussmäßig behandelt. Die Anregungen wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro in die Unterlagen eingearbeitet.

Sämtliche Unterlagen liegen in der Zeit vom

**31. Juli 2019 bis 02. September 2019 in der Geschäftsstelle der  
Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Zimmer Nr. 2 öffentlich aus.**

Weiterhin können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bürgstadt unter [www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung](http://www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:  
Artenschutzrechtliche Bewertung der Planung von Dipl.Biologe Marcus Stüben, Bessenbach.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 12. Juli 2019  
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün  
Erster Bürgermeister